

Mitteilung des Senats

vom 8. Oktober 1918.

Winterbewässerung des Warfeldes und des Lehesterfeldes mit verdünntem Kanalwasser.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Wegen Eile der Sache wird gemäß § 50 der Verfassung beantragt, die Vorlage als dringlich zu behandeln.

Bericht.

Anlage.

Die guten Erfolge, die mit der seit langen Jahren vorgenommenen Winterbewässerung von Weide- und Wiesenländereien mit Kanalwasser gemacht worden sind, haben in weiten Kreisen der Landwirtschaft den Wunsch entstehen lassen, daß bisher gar nicht oder mit Reinwasser überstaute Ländereien in Zukunft mit verdünntem Kanalwasser überstaunt werden.

Die Eigentümer des auf dem linken Weserufer südlich der neuen Ochtm belegenden rd. 100 ha großen Warfeldes und die Eigentümer des auf dem rechten Weserufer östlich vom Kuhgraben belegenden rd. 440 ha großen Lehesterfeldes haben beschlossen, das Warfeld bzw. das Lehesterfeld für die Winterbewässerung mit Kanalwasser sofort einzurichten.

Es ist im Interesse der Hebung der landwirtschaftlichen Erträge dringend erwünscht, daß die geplanten Bewässerungen noch in diesem Winter zur Ausführung gelangen. Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt bei Senat und Bürgerschaft die grundsätzliche Zustimmung zur Winterbewässerung des Lehesterfeldes und des Warfeldes mit verdünntem Kanalwasser. Der Gesundheitsrat hat erklärt, daß er mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse etwaige Bedenken gegen die geplanten Bewässerungen zurückstellt.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.**

(gez.) **M. Boettcher.**

